

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Donnerstag, dem 07. November 2019, um 20:00 Uhr

im Bürgerhaus Heinrich-Heldmann-Halle

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Mitgliederzahl: 6

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

Stadtverordneter	Harald Krügel	SPD
Stadtverordnete	Ursula Werner	SPD
Stadtverordnete	Elisabeth Rossi	SPD
Stadtverordneter	Christian Kunkel	SPD
Stadtverordneter	Arno Weber	CDU
Stadtverordneter	Andreas Götzl	CDU
Stadtverordneter	Volker Laubental (ber.Stimme)	Grüne

b) Ferner:

Stadtrat	Werner Jung	SPD
Stadtrat	Oliver Peetz	SPD
Stadträtin	Margit Bleek	SPD

c) Hinzugezogen:

Uwe Paul	Hauptamtsleiter
Norbert Bischoff	Bischoff und Hess GbR

d) Schriftführer: Oliver Goy

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 30.10.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Donnerstag, den 07. November, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Weiterhin stellt er auf Befragen fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Zur Tagesordnung:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Bebauungsplanes „Waldensberg“ sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Ein Vertreter eines Planungsbüros erläutert den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Bebauungsplanes „Waldensberg“ sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss.

Fragen von Ausschussmitgliedern werden von ihm, dem Ausschussvorsitzenden bzw. vom Ersten Stadtrat beantwortet.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zu Änd. dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert am 30.06.2017 (BGBl I S.2193) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des o.g. Bebauungsplanes.
Das Verfahren soll nach §13 a Baugesetzbuch (Beschleunigtes Verfahren) durchgeführt werden. In diesem Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Waldensberg, Flur 7, das Flurstück 18/13. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Waldensberg, 1. Änderung“.
- (2) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

2. Beschluss über die Abrundungssatzung für das Gebiet „Wittgenborn Südost“ Wächtersbach-Wittgenborn mit Behandlung der eingegangenen Anregungen

Ein Vertreter eines Planungsbüros erläutert die Abrundungssatzung für das Gebiet „Wittgenborn-Südost“.

Fragen von Ausschussmitgliedern werden von ihm, dem Ausschussvorsitzenden bzw. vom Ersten Stadtrat beantwortet.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung gemäß beiliegenden Abwägungsvorschlägen mit den protokollierten Änderungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit gemäß § 10 Bau GB den Bebauungsplan „Wittgenborn Südost“ als Satzung mit der Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses.“

Anmerkung: Die Abrundungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

Der Vorsitzende schließt um 20:50 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

(Krügel)
Ausschussvorsitzender

(Goy)
Schriftführer